

Antrag und Weisung an den Grossen Gemeinderat

GR-Geschäft 30/2015

Stadtratsbeschluss vom 30. September 2015

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, er möge folgenden Beschluss fassen:

(Referent: Stadtpräsident Ruedi Rüfenacht, Ressort Finanzen a. i.)

1. Genehmigung des Voranschlages der Politischen Gemeinde für das Jahr 2016, inklusive Globalbudgets Sport + Freizeit, Alterswohnheim Am Wildbach sowie Heilpädagogische Schule Wetzikon.
2. Festsetzung des Steuerfusses 2016 der Politischen Gemeinde auf 100 Prozent der einfachen Staatssteuer.

Weisung

Ausgangslage

Die erste Variante der Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 2019 vom 22. April 2015 wies für 2016 bei der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 6,1 Mio. Franken auf, was zusammen mit Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von hohen 28,6 Mio. Franken (davon Stadtwerke 4,1 Mio. Franken) ein Haushaltsdefizit von rund 15,3 Mio. Franken ergab.

Diese Zahlen verwundern nicht: In der Legislaturperiode 2010 bis 2014 wurden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene Entscheide gefällt, die den Gemeindehaushalt der Politischen Gemeinde zurzeit aufs Äusserste belasten. Informativ und aufschlussreich dazu ist ein Vergleich des Voranschlages 2016 mit der Jahresrechnung 2010 (z. B. Abschreibungen + 4,6 Mio. Franken), die aus Anhang 1 ersichtlich sind.

Aufgrund dieser schlechten Finanzaussichten führte die Stadtverwaltung mit den Kadermitarbeitenden eine Informationsveranstaltung unter anderem zum Thema Budget 2016 durch. Dabei wurden alle über Folgendes in Kenntnis gesetzt:

1. Herausfordernde Zahlen FIPLA 2015 - 2019 (Rechnungsergebnis in diesem Zeitraum -18,8 Mio. Franken, Haushaltsdefizit Steuerhaushalt -34,1 Mio. Franken)
2. Stellenplan bleibt im Rahmen der Sparmassnahmen und bis auf weiteres auf dem vorliegenden Niveau plafoniert (Stadtratsbeschluss vom 26. November 2014)

3. "Im Prozess zum Voranschlag 2015 sind allseits grosse Anstrengungen unternommen worden, den Gemeindehaushalt der Politischen Gemeinde Wetzikon zu entlasten, um den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt mittel- und langfristig zurückzuerlangen. Es ist darum wichtig, dass sich alle Entscheidungsträger strikte an die Zahlen im Voranschlag 2015 halten" (Vorgabe Stadtratsbeschluss vom 18. März 2015)

Die Zahlen im Voranschlag 2015 stellen auch die Grundlage für den Voranschlag 2016 dar. Nach wie vor gilt, dass die laufenden Aufwendungen auf das Notwendige zu beschränken sind. Allen am Budgetprozess Beteiligten muss das bewusst sein.

4. Es gilt auch für den Voranschlag 2016 die konsequente Nullbasisbudgetierung.

Nach dem Erfassen aller Zahlen und diversen ersten Bereinigungen wies der provisorische Voranschlag 2016 am 18. August 2015 einen Aufwandüberschuss von rund 8,5 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 25,5 Mio. Franken (ohne Stadtwerke) aus.

Die einzelnen Geschäftsbereiche wurden in der Folge dazu aufgefordert, die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung auf Vollständigkeit, Richtigkeit und – in Anbetracht der Ausgangslage – auf die absolute Notwendigkeit hin zu überprüfen. Gewünschte ("nice to have"), aber nicht notwendige Positionen im Kompetenzbereich der einzelnen Bereiche, Abteilungen und Geschäftsbereiche sollten gestrichen werden. Leider zeigte diese Aufforderung nicht in allen Bereichen die gewünschte Wirkung. Der Aufwandüberschuss verringerte sich lediglich um 313'900 Franken auf 8'224'100 Franken.

Die Sitzung der Geschäftsleitung vom 3. September 2015 stand darum ganz im Zeichen des Budgets 2016. Mit ausserordentlichem Aufwand gelang es, den Aufwandüberschuss um weitere 975'400 Franken auf neu 7'248'700 Franken zu verkleinern. Ebenfalls wurden in der Investitionsrechnung drei Posten gestrichen. Zuhanden des Stadtrates stellte die Geschäftsleitung zudem eine Aufstellung mit 35 Positionen in der Laufenden Rechnung und 10 Positionen in der Investitionsrechnung mit Sparpotenzial zusammen.

Der Stadtrat setzte sich an seiner Sitzung vom 16. September 2015 intensiv mit dem Budget 2016 auseinander und verbesserte das Ergebnis der Laufenden Rechnung um weitere 2,1 Mio. Franken und entlastete die Investitionsrechnung um total 1,5 Mio. Franken. Aus dem Anhang 2 ist der detaillierte Vergleich der Laufenden Rechnung zwischen dem Voranschlag 2016 und dem Voranschlag 2015 ersichtlich. Nachfolgend werden die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages 2016 erläutert.

Gesamtüberblick Voranschlag 2016 der Politischen Gemeinde

	Voranschlag 2016	^y Finanzplan 2016	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Total Aufwand	192'392'320	212'682'000	206'981'020	209'223'161
Total Ertrag (inkl. Steuern)	188'264'420	206'554'000	206'088'720	204'839'830
Saldo LR bei 98 %	-4'127'900	-6'128'000	-892'300	-4'383'331
Abschreibungen VV	15'124'500	16'145'000	15'527'800	14'712'715
Selbstfinanzierung I	10'996'600	10'017'000	14'635'500	10'329'384
Netto-Investition FV	544'000	0	240'000	-626'850
Selbstfinanzierung II	10'452'600	10'017'000	14'395'500	10'956'234
Investitionsausgaben VV	33'799'000		24'213'000	17'391'587
Investitionseinnahmen VV	2'535'000		2'893'000	3'088'123
Netto-Investitionen VV	31'264'000	28'578'000	21'320'000	14'303'464
Neuverschuldung (+) / Entschuldung (-)	+ 20'811'400	+ 18'561'000	+ 6'924'500	+ 3'347'230
100 %-Nettosteuerertrag	46'000'000	46'323'000	^z 46'000'000	45'220'538
voraussichtliches Eigenkapital per Ende Jahr	62'935'502			

^y Erste Variante Finanzplan 2015 - 2019 vom 22.04.2015

^z Rechnungslauf 07.09.2015: 45'551'433

Personalaufwand

Ein erfreuliches Bild zeigt sich beim Personalaufwand im Steuerhaushalt: Nicht zuletzt wegen der am 26. November 2014 durch den Stadtrat veranlassten Plafonierung des Stellenplanes ergibt sich eine Verminderung von netto 202'600 Franken bzw. 0,77 % gegenüber dem Budget 2015.

Sachaufwand

Der Sachaufwand ohne Gebühren und Werke beläuft sich auf 15'782'900 Franken. Er liegt somit dank der in den letzten Wochen erfolgten mehrstufigen Überarbeitungen 201'100 Franken bzw. 1,26 % unter den Budgetzahlen von 2015.

Globalbudgets

Sport + Freizeit

Für das Jahr 2016 gilt bei Sport + Freizeit eine Kontraktsumme zu Lasten des Steuerhaushaltes von 799'000 Franken (Vorjahr 709'000 Franken).

Alterswohnheim Am Wildbach

Das Globalbudget sieht auch für 2016 ein ausgeglichenes Budget vor.

Der voraussichtliche Gewinn von 4'800 Franken wird dem Vorkontokonto Globalbudget HPSW gutgeschrieben.

Stadtwerke

Unter der Annahme, dass die Stadtwerke Wetzikon per 1. Juli 2016 in eine Aktiengesellschaft überführt werden, hat die Energiekommission am 21. September 2015 folgendem Voranschlag 2016 (reduziert auf 6 Monate) zugestimmt:

Stromversorgung	
Energiegeschäft	Fr. 466'347
Verteilnetz	Fr. 622'128
Dienstleistungen an Dritte	Fr. 136'250
Gasversorgung (inkl. Dienstleistungen Dritte)	Fr. 1'088'233
Wasserversorgung (inkl. Dienstleistungen Dritte)	<u>Fr. 282'942</u>
 Total Ergebnis 2016	 <u>Fr. 2'595'900</u>

Die geplanten Investitionen 2016 der Stadtwerke belaufen sich auf 7,2 Mio. Franken. Da der Geldfluss für die geplanten Investitionen nicht detailliert vorhersehbar ist, sind sämtliche Investitionen in den Voranschlag 2016 eingeflossen. Sollte die Rechtsform der Stadtwerke per 1. Juli 2016 angepasst werden, würden die Investitionen via städtisches Darlehen in die Eingangsbilanz der Stadtwerke und in die Bilanz der Politischen Gemeinde einfließen.

Sollte die Urnenabstimmung vom 22. November 2015 so ausfallen, dass die Rechtsform der Stadtwerke nicht verändert wird, würde der Voranschlag 2016 bis zur Beschlussfassung im Grossen Gemeinderat noch angepasst und auf ein Jahr erweitert. *(Hinweis: Zum Zeitpunkt der Genehmigung der Weisung im Stadtrat war noch nicht bekannt, dass das Behördenreferendum zustande kam.)*

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 31,24 Mio. Franken (Vorjahr 21,32 Mio. Franken) aus.

Folgende grössere Projekte (ab 200'000 Franken) sind geplant:

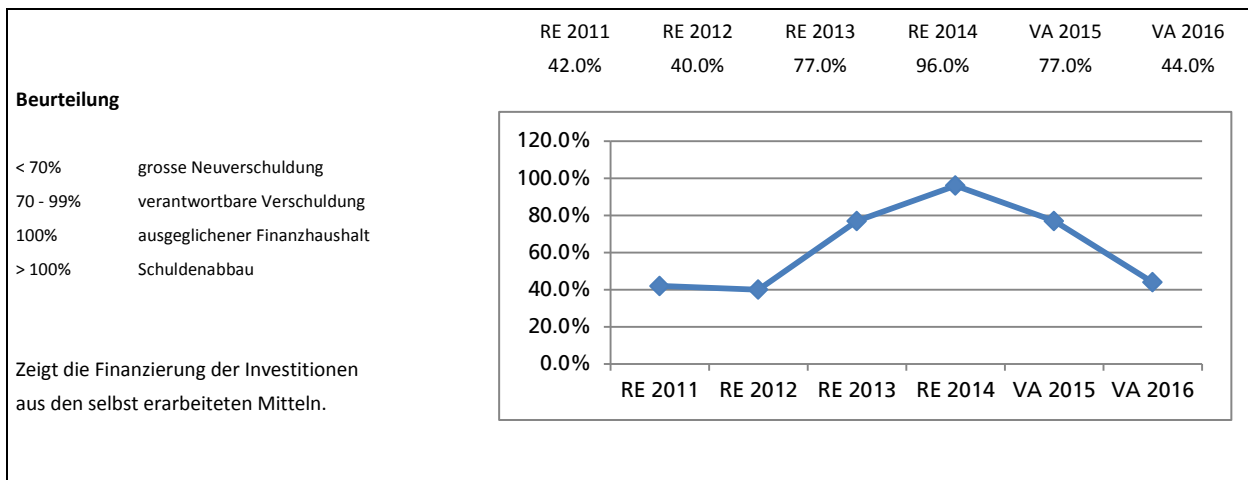
• Verkehrskonzept Unterwetzikon	Fr.	400'000
• Sanierung bestehendes Kanalnetz (diverse kleinere Projekte)	Fr.	300'000
• Kanalisation Usterstrasse (Halden- bis Seegräbnerstrasse)	Fr.	300'000
• Erweiterung ARA 2020	Fr.	400'000
• ARA, Ersatz Niederspannungshauptverteilung	Fr.	450'000
• ARA, Ersatz Schlammzentrifuge	Fr.	220'000
• ARA, Ersatz Steuerung Biologie 1 + 2	Fr.	250'000
• ARA, Erstellung Pulveraktivkohle-Dosieranlage	Fr.	600'000
• Stationsstrasse (Bahnhof- bis Mühlebühlstrasse)	Fr.	500'000
• Buchgrindelstrasse - Motorenstrasse	Fr.	750'000
• Usterstrasse (West- bis Zürcherstrasse)	Fr.	700'000
• Öffentlicher Gestaltungs- und Quartierplan Zentrum	Fr.	220'000
• Bushof-Planung	Fr.	300'000
• Investitionsbeitrag an MZTH Zentrum	Fr.	4'000'000
• Sanierung und Neubau Sportanlagen	Fr.	200'000
• Kunsteisbahn, Feuerpolizeiliche Massnahmen	Fr.	500'000
• Kunsteisbahn, Ersatz Eisreinigungsmaschine	Fr.	200'000
• Tempo 30 Robenhausen	Fr.	300'000
• Alterswohnheim, Sanierung Dach Haus Esche	Fr.	480'000
• Alterswohnheim, Ersatz Fenster und Sonnenschutz Haus Buche	Fr.	260'000
• Alterswohnheim, Lift Haus Ahorn	Fr.	350'000
• Stadtwerke	Fr.	7'181'000 (2015: 5,2 Mio.)
• Primarschule, Informatik (alle Schulhäuser)	Fr.	500'000
• Investitionsbeitrag an MZTH Zentrum (Primarschule)	Fr.	5'000'000
• Schulhaus Feld, Erweiterung	Fr.	5'200'000
• Schulhaus Walenbach, Gesamtanierung Schulhaus/Turnhalle	Fr.	850'000

Die Investitionsrechnung 2016 ohne Stadtwerke wird in Anhang 3 detailliert erläutert.

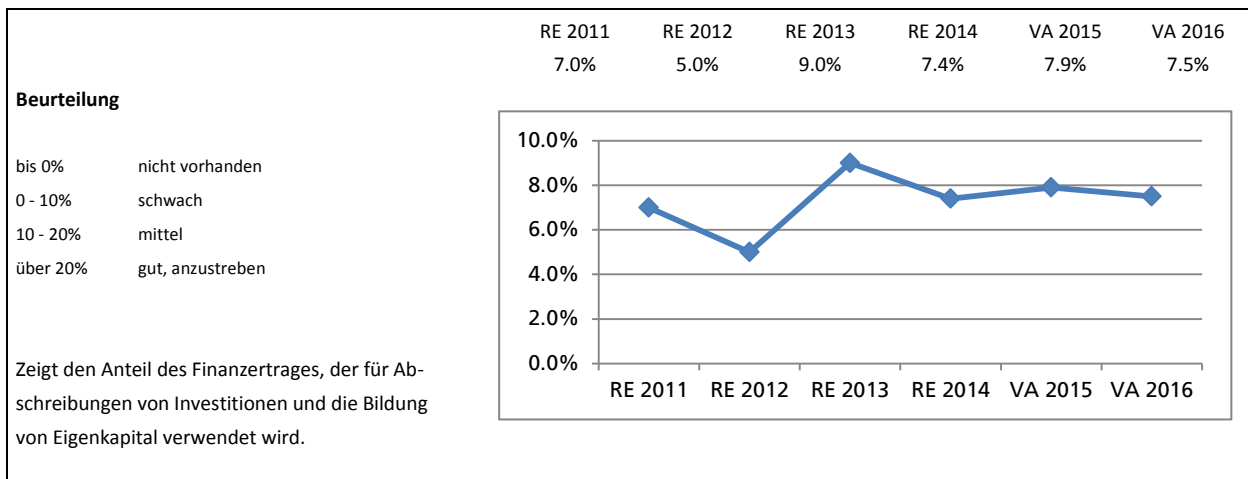
Finanzkennzahlen Politische Gemeinde (inkl. Gebührenhaushalte)

Langfristiges finanzpolitisches Ziel einer Gemeinde soll ein ausgeglichener Finanzhaushalt, ein Zinsbelastungsanteil von 0 % und eine volle Selbstfinanzierung der Investitionen sein. Nachfolgend die wichtigsten Finanzkennzahlen der Politischen Gemeinde Wetzikon:

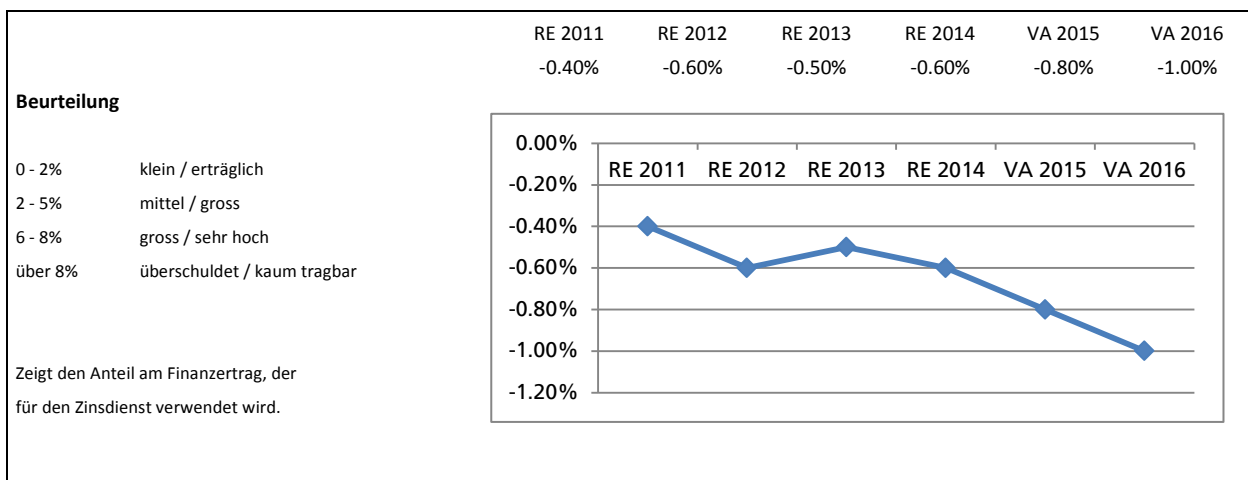
Selbstfinanzierungsgrad



Selbstfinanzierungsanteil



Zinsbelastungsanteil



Konsolidierte Zahlen 2016 (in Franken)

	Politische Gemeinde	Sekundar- schulgemeinde	Konsolidiert
Aufwand Laufende Rechnung	192'392'320	24'471'600	216'863'920
Ertrag Laufende Rechnung	188'264'420	22'841'800	211'106'220
Ergebnis Laufende Rechnung	-4'127'900	-1'629'800	-5'757'700
<i>mutmassliches Ergebnis 2015</i>	<i>-3'535'000</i>	<i>-2'380'000</i>	<i>-5'915'000</i>
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	31'264'000	-8'550'000	22'714'000
<i>mutmassliches Ergebnis 2015</i>	<i>19'906'000</i>	<i>8'897'000</i>	<i>28'803'000</i>
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	544'000	0	544'000
Neuverschuldung (+)/ -entschuldung (-)	20'811'400	-9'450'200	11'361'200

Steuerfuss 2016

Die Sekundarschulpflege Wetzikon-Seegräben hat an ihrer Sitzung vom 30. September 2015 beschlossen, ihren Steuerfuss um 2 % zu reduzieren. Dies ermöglicht, dass die Politische Gemeinde Wetzikon aufgrund ihrer finanziellen Verhältnisse den Steuerfuss um 2 % erhöhen kann, ohne dass sich der Gesamtsteuerfuss für die Wetziker Steuerpflichtigen insgesamt erhöht. Die gemeinsame Festlegung der Steuerfüsse im Hinblick auf die jeweiligen finanziellen Bedürfnisse entspricht einer langjährigen Praxis. Ein Abtausch der Steuerprocente von 2 % führt bei der Stadt Wetzikon zu Mehreinnahmen von 920'000 Franken im Jahr. In Anbetracht der Kostenentwicklung der vergangenen Jahre ist die Stadt Wetzikon auf diese Mehreinnahmen angewiesen.

Erwägungen des Stadtrates

Der vorliegende Voranschlag weist bei einem Umsatz von 192,4 Mio. Franken ein Defizit von rund 4,1 Mio. Franken aus. Der Finanzierungsfehlbetrag II beläuft sich auf 20,8 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen zum Voranschlag 2015 (> Fr. 400'000) zeigen sich wie folgt:

Verbesserungen

- KST 164 Finanzausgleich: + Fr. 454'100
- KST 511 Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen: - Fr. 1'060'000

Verschlechterungen

- KST 154 Abschreibungen: + Fr. 1'689'940
(davon aus Beitrag MZTH Zentrum + Fr. 900'000, Erweiterung Schulhaus Feld + Fr. 520'000)
- KST 155 Beiträge: Gewinnausschüttung ZKB - Fr. 469'000
- KST 502 Zusatzleistungen zur AHV/IV: + Fr. 937'100
- KST 505 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe: + Fr. 1'492'000
- KST 523 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime: + Fr. 485'700

In Anhang 4 werden die Zahlen der Laufenden Rechnung detailliert erläutert und die Differenzen begründet.

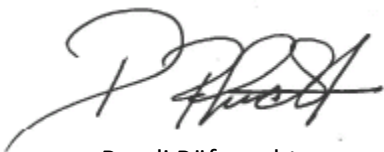
Der im Frühjahr überarbeitete, provisorische Finanzplan hat zwar für das Jahr 2016 mit einem Defizit von 6,12 Mio. Franken ein schlechtes Ergebnis prognostiziert. Der Stadtrat ist mit dem nun vorliegenden Ergebnis trotzdem nicht zufrieden. Mit reinen Streichungen von Budgetbeträgen lässt sich das Defizit bei weitem nicht mehr ausgleichen. Es sind strategische Fragen zu klären, wie bereits mit dem Legislatorschwerpunkt Finanzen eingeleitet. Das strukturelle Defizit, unter anderem verursacht durch die Wetziker "Kardinalprobleme" (schnelles Wachstum, hohe Soziallasten verbunden mit der demografischen Entwicklung, tiefe Steuerkraft), wurde in den vergangenen Jahrzehnten nicht oder nur am Rande besprochen und behandelt. Im Frühjahr 2016 wird sich der Stadtrat anlässlich einer zweitägigen Klausur intensiv mit grundsätzlich strategischen Fragen mit direktem Einfluss auf den Finanzhaushalt auseinandersetzen und Massnahmen daraus einleiten.

Die nun auf den vorliegenden Budgetbeträgen aufgebaute dritte Variante der Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 2019 von Anfang Oktober 2015 (siehe Anhang 5) zeigt auf, dass sich der Finanzhaushalt von Wetzikon ab 2017 spürbar erholen kann. Voraussetzung dazu wird die Weiterführung der Sparbemühungen in der Laufenden Rechnung und eine sehr zurückhaltende und priorisierende Behandlung von neuen Investitionsvorhaben sein. Ein dazu vielversprechendes Steuerungsinstrument für den Stadtrat wird ab 2016 die Einführung von sogenannten Projektblättern darstellen. Für jede zukünftige Investition hat die bestellende Abteilung ein solches auszufüllen, worin sie unter anderem die Problemstellung und das Projektziel darlegt. Vor Beginn der eigentlichen Planung wird das Go beim Stadtrat eingeholt. Erst wenn dieses vorliegt, findet die Investition Aufnahme im Finanz- und Aufgabenplan.

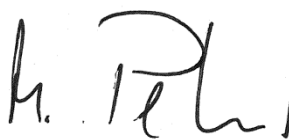
Kein Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Grossen Gemeinderates grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 93 Ziff. 3 und 4 des Gemeindegesetzes können die Festsetzung von Voranschlag und Steuerfuss nicht der Gemeindeabstimmung unterbreitet werden. Sie unterstehen demnach auch nicht dem fakultativen Referendum.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber

Aktenverzeichnis

- Voranschlag 2016 Politische Gemeinde Wetzikon inkl. Globalbudgets
- Anhang 1: Vergleich der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2016 mit der Jahresrechnung 2010
- Anhang 2: Vergleich der Laufenden Rechnung des Voranschlages 2016 mit dem Voranschlag 2015
- Anhang 3: Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2016, ohne Stadtwerke
- Anhang 4: Differenzbegründungen und Erläuterungen zur Laufenden Rechnung 2016
- Anhang 5: Finanz- und Aufgabenplanung 2015 - 2019, 3. Variante